

## scientifically driven

Charité Research Organisation GmbH | Charitéplatz 1 | 10117 Berlin

Charité Research Organisation GmbH Charitéplatz 1 | 10117 Berlin

Telefon +49 30 450 539 200 Telefax +49 30 450 539 900

info@charite-research.org www.charite-research.org

Berlin, den 11. März 2022

## Erklärung der Charité Research Organisation GmbH zur Unternehmensführung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Charité Research Organisation GmbH (CRO), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Charité Hochschulmedizin, geben hiermit auf der Grundlage von § 16 (6) des Gesellschaftsvertrags in der gültigen Fassung vom 13. Juni 2016 folgende Erklärung gem. Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodexes in der Fassung vom 16. Dezember 2019 für das Geschäftsjahr 2021 ab:

- 1. Die Angaben zum Kodex werden, sofern nicht anders vorgeschrieben, im Anhang zum Jahresabschluss 2021, im Lagebericht 2021 oder im Bericht des Aufsichtsrats 2021 getätigt und somit über die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
- 2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung sind und waren stets im engen Kontakt bzgl. einer zukunftsorientierten Personalentwicklung auf allen Hierarchieebenen der CRO. Von einer Erklärung im Sinne der Empfehlung B.2 des Kodexes zur Vorgehensweise der langfristigen Nachfolgeplanung wird aus wettbewerblichen Gründen Abstand genommen.
- 3. Von den in B.5 und C.2 formulierten Empfehlungen des Kodexes zur Festlegung einer Altersgrenze für die Geschäftsführung und für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird abgesehen, um die langjährige Erfahrung dieser Personen auch in Zukunft nutzen zu können.
- 4. Zwei Mitglieder des zum 1.12.21 fünfköpfigen Aufsichtsrats haben bei der Muttergesellschaft, Charité Hochschulmedizin ein Beschäftigungs-



verhältnis. Die übrigen drei Mitglieder haben zur Muttergesellschaft ein unabhängiges Verhältnis.

- 5. Die Bildung eines Prüfungsausschusses gem. D.3 des Kodexes sieht der Aufsichtsrat aufgrund der Größe der Unternehmung und der Bilanzstruktur als nicht notwendig an. Generell gilt ohnehin, dass die Überwachung der Rechnungslegung, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie die Abschlussprüfung (im Zuge des Konzernabschlusses) auch durch die Muttergesellschaft erfolgen. Die Überwachung der Muttergesellschaft und damit ihrer Konzerntöchter wird wiederum durch den Finanz- und Strukturausschuss des Senats wahrgenommen.
  Darüber hinaus wird die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach §53 HGrG durch die Jahresabschlussprüfer geprüft und bestätigt.
- 6. Grundsätzlich wird der nach D.5 empfohlene Nominierungsausschuss aufgrund der Größe der CRO, der Nähe zur Muttergesellschaft und der Personalunion vom Aufsichtsratsvorsitzenden und Dekan der Fakultät (Vorstandsmitglied der Charité) als nicht notwendig angesehen. Des Weiteren erfolgt die Nominierung ohnehin durch die Muttergesellschaft in Absprache mit der Stiftung Charité gem. §8 (Aufsichtsrat) des Gesellschaftsvertrags.
- 7. Die Verhandlungen, die Preisvereinbarung sowie die Beauftragung der Jahresabschlussprüfung, aller übrigen Prüfungen und Berichterstattungen (Prüfung nach dem HGrG, Bezügebericht) erfolgen durch den Landesrechnungshof Berlin nach Rücksprache mit der Muttergesellschaft. Zwar beinhaltet der Prüfungsauftrag keine explizierte Prüfung der Anwendung des Kodexes gem. Empfehlung D. 10 und ist entsprechend auch nicht vom Landesrechnungshof budgetiert, dennoch hat die CRO ihre Tätigkeit gem. §16 (Jahresabschluss und Lagebericht) des Gesellschaftsvertrags am Deutschen Corporate Governance Kodex auszurichten. Geschäfte und Maßnahmen die nicht im Einklang mit dem Gesellschaftsvertrag stehen, sind im Zuge der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach §53 HGrG durch die Abschlussprüfer zu berichten. Verstöße wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht berichtet.

Für die Geschäftsführung:

Prof. Dr. Frank Wagner

Prof Dr. Avel Radlach Pries

Für den Aufsichtsrat: